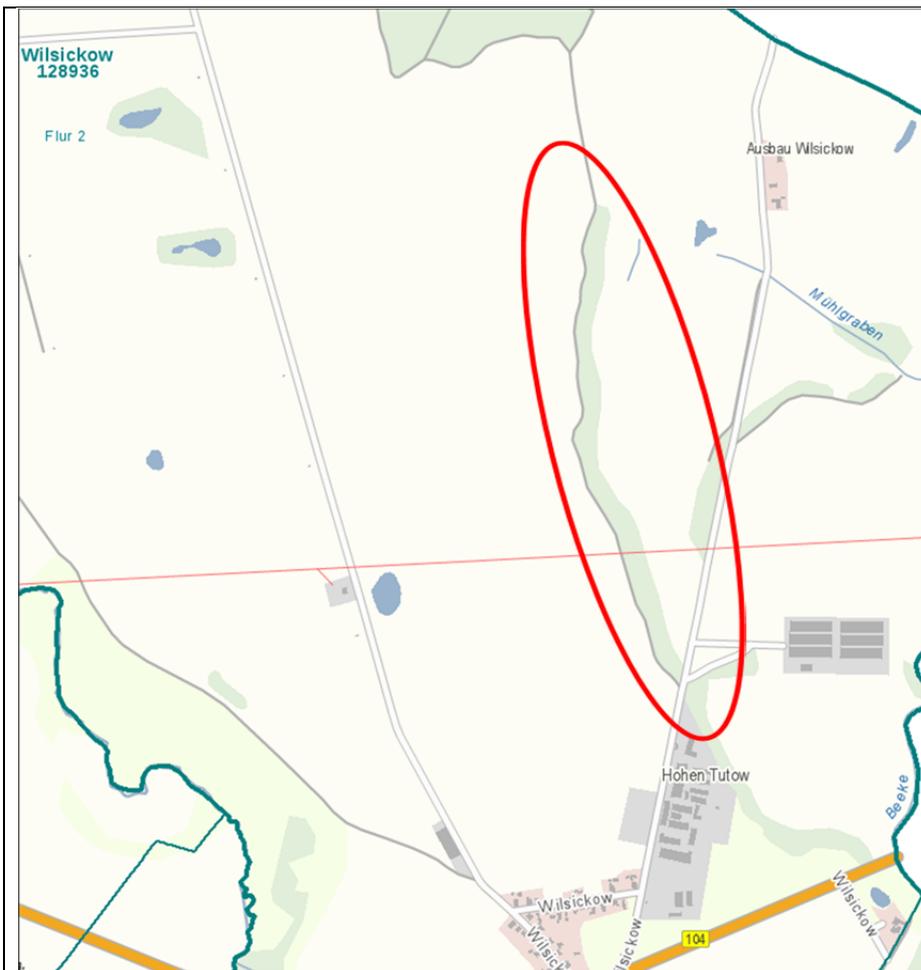


Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow I Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 1 s. Übersichtskarte, Abb.15
Kurzbezeichnung der Maßnahme Pflege Wilsickower Os		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
Beschreibung: In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, sollen die 17 je 87 m hohen WEA des Windparkes Wilsickow I abgebaut und durch 12 bis 230 m WEA repowert werden. Durch die Errichtung der WEA kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung) und das Landschaftsbild. Boden Vollversiegelung 2.663 m ² , Kompensationsbedarf: 600 m ² Entsiegelung und 4.126 m ² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme Boden Teilversiegelung 43.809 m ² , Kompensationsbedarf:50.069 m ² Pflege Trockenrasen sowie Wasserbaumaßnahmen und 10.430 m ² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung: Trockenrasenflächen sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, sie dienen der Biotopvernetzung. Sie werden aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft immer seltener, stellen aber den natürlichen Bewuchs auf einem Oszug dar und drohen bei Unterlassen der Pflege zu verbuschen. Der Os-Zug ist aufgrund seiner einzigartigen Flora als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen. Das Ziel ist das Offenhalten der Strauchschicht und die Förderung von Halbtrocken- und Trockenrasenarten in der Krautschicht z. B. Karthäusernelke (<i>Dianthus carthusianorum</i>). Die Zielsetzung liegt außerdem in der Sicherung von Vielfalt und Eigenart des durch die eiszeitlichen Formen geprägten Landschaftsbildes. Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Die Flächen liegen in der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, Flurstücke 282, 283 z. T., 285-289 sie sind Bestandteil des eiszeitlich entstandenen Wilsickower Oszuges, der aus drei voneinander getrennten radialen Zügen besteht, die sich nordöstlich von Wilsickow vereinigen. Die Flächen befinden sich in dem nördlich von Hohen Tutow liegenden Bereich. Es handelt sich um einen mit Kiefern bestandenen Oszug. Die Halbtrocken- und Trockenrasenarten werden durch eine zunehmende Verbuschung mit Sträuchern, Aufwuchs von Robinien und Eutrophierung der Fläche zurückgedrängt.		



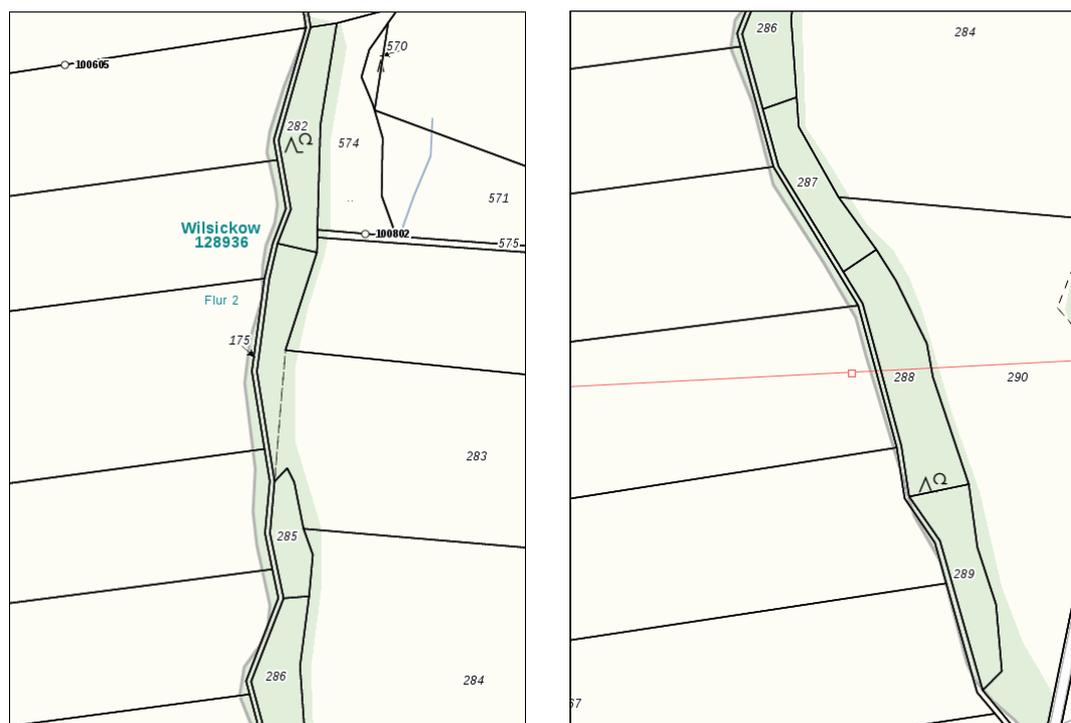
Maßnahme 1- Abb. 1: Wilsickower Os, Übersicht Quelle: BrandenburgViewer, 26.06.2017



Maßnahme 1- Abb. 2: Robinienaufwuchs auf Wilsickower Os
eigenes Foto 16.04.2016



Maßnahme 1- Abb. 3: Wilsickower Os, Blick Richtung Norden
eigenes Foto 16.04.2016



Maßnahme 1- Abb. 4: Wilsickower Os, Flurstücke, Quelle: BrandenburgViewer, 21.03.2018

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es erfolgt eine wolfs sichere Zäunung mit ausreichender Zahl an Toren und Durchlässen, die außerhalb der Beweidungsperiode offen bleiben.

Als ersteinrichtende Maßnahmen erfolgen die Mahd aller Freiflächen mit Abtransport des Mahdgutes, eine Entnahme von Einzelbüschen sowie der Beginn der flächigen Entbuschung. Die weitere mechanische Entbuschung der Flächen erfolgt im 3-Jahres-Rhythmus. Die Robinie wird vom Bundesamt für Naturschutz auf Trocken-, Steppen- und Sandmagerrasen als invasive Art eingestuft, da sie auf diesen Standorten gefährdete Arten verdrängt (BFN 2013). Daher ist zuerst einmal eine Verbreitung der Art durch Sämlinge zurückzudrängen und die vorhandenen Stämme sollten sukzessive als Nutzholz entnommen werden (Spielplatzbau, Brennholz etc.). Die im Gebiet ebenfalls zahlreich vorkommende Schwarz-Kiefer ist vom Bundesamt für Naturschutz auf Kalk-Trockenrasen als potentiell invasive Art eingestuft worden (BFN 2013). Die vorhandenen Bäume sollen aber bis zu ihrem natürlichen Abgang erhalten bleiben, die Ausbreitung bzw. Naturverjüngung der Art ist jedoch

zu unterbinden. Die Eichen sind zu erhalten, die Naturverjüngung ist aber auch zu unterbinden.

Die Flächen sollen in jährlich zwei Phasen extensiv von Schafen und Ziegen beweidet werden. Der erste Durchgang erfolgt je nach Vegetationsentwicklung im April, der zweite im Zeitraum vom Spätsommer bis Winter. Die jeweilige Dauer ist an den Pflegebedarf anzupassen. Der Zeitraum ist möglichst jährlich zu variieren.

Nach Bedarf kann die Beweidung durch kleinflächige wiederholte Entbuschungen begleitet werden.

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Das Gebiet liegt etwa 600 m östlich des Plangebietes

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

47.885 m²

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden hat die Erhaltung der Offenstandorte eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Der Oszug ist ein geologisches Zeugnis der Vorkommnisse in der Eiszeit und landschaftsbildprägend für die Region. Die Beweidung mit Schafen und Ziegen ist eine historische Form der Landnutzung. Die Maßnahmen kompensieren somit Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

s. Beschreibung und Durchführung der Maßnahme, jährliche Kontrolle und Festlegung der Maßnahmen durch Fachplaner **in Abstimmung mit** UNB

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsaufgaben:

s. Beschreibung und Durchführung der Maßnahme, jährliche Kontrolle und Festlegung der Maßnahmen durch Fachplaner **in Abstimmung mit** UNB, Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

jährliche Kontrolle durch Fachplaner **in Abstimmung mit** UNB, bei Bedarf Anpassung des Pflegeregimes.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

nach Baubeginn während der Bauzeit nach Inbetriebnahme der WEA

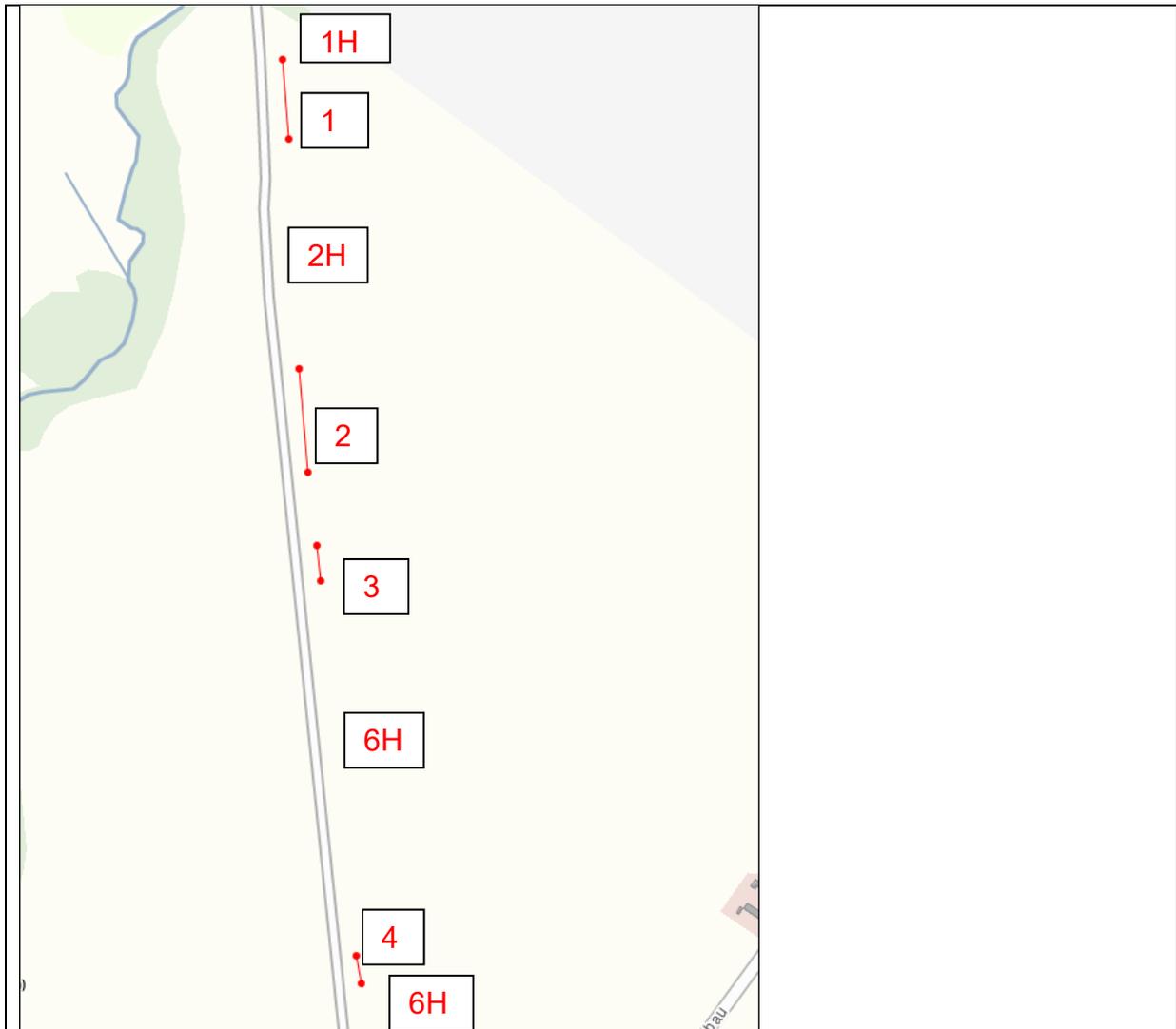
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 4,5,2,6-8,9,2

Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr. 4,5,2,6-8,9,2 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar

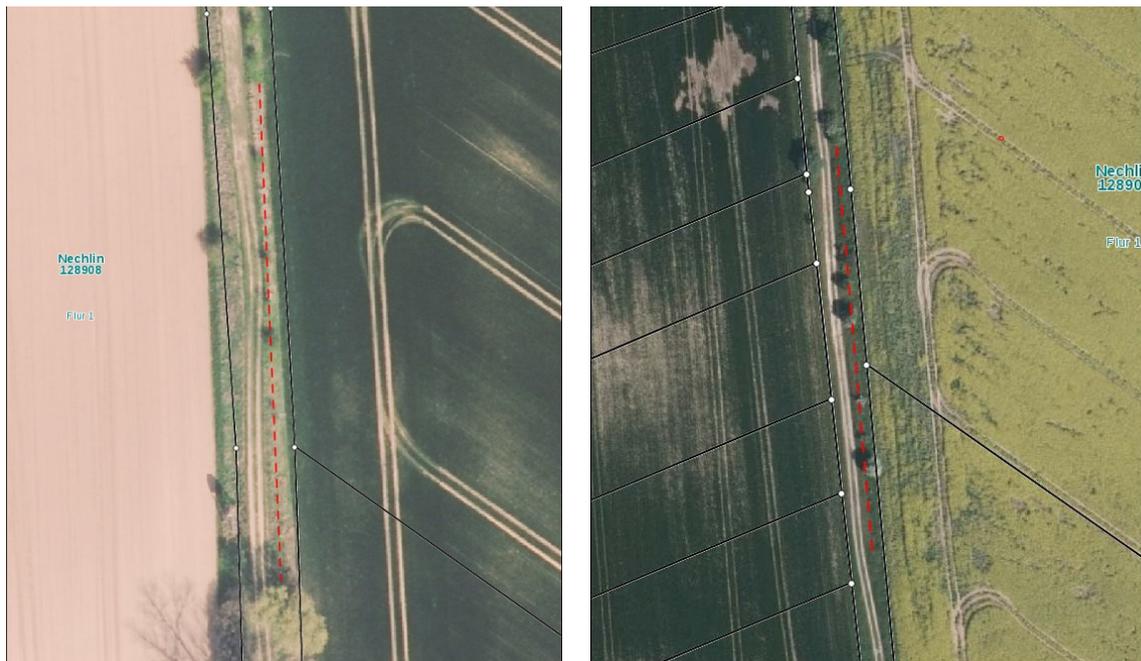
Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer: privat künftiger Eigentümer: s. jetziger Eigentümer künftiger Unterhaltungspflichtiger: TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der Laufzeit der WEA
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	47.885 m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	47.885 m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	47.885 m ²	

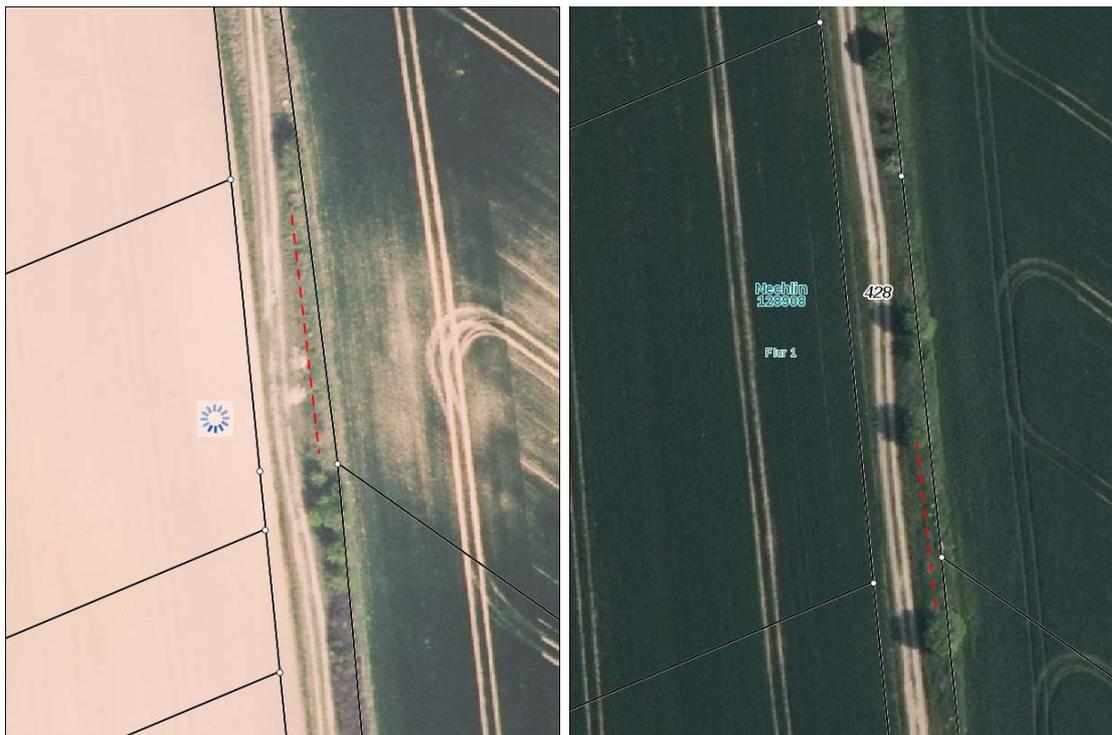
<p>Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow I</p> <p>Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10 28217 Bremen</p>	<p>Maßnahmenblatt</p>	<p>Maßnahmen-Nr. 4 s. Übersichtskarte, Abb.15</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme Heckenpflanzung an Weg von Wilsickow nach Nechlin-Ausbau</p>		
<p>Konflikt/Beeinträchtigung</p>		<p>Konflikt s. Konfliktplan</p>
<p>Beschreibung:</p> <p>In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, sollen die 17 je 87 m hohen WEA des Windparkes Wilsickow I abgebaut und durch 12 bis 230 m WEA repowert werden. Durch die Errichtung der WEA kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung) und das Landschaftsbild.</p> <p>Boden Vollversiegelung 2.663 m², Kompensationsbedarf: 600 m² Entsiegelung und 4.126 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>Boden Teilversiegelung 43.809 m², Kompensationsbedarf:50.069 m² Pflege Trockenrasen sowie Wasserbaumaßnahmen und 10.430 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
<p>Maßnahme</p>		
<p>Begründung/Zielsetzung:</p> <p>Heckenpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser; stabilisieren die Bodenfeuchte; sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, dienen der Biotopvernetzung. In den Bereichen, in denen das Flurstück zu schmal für eine 5 m breite Hecke ist, werden einzelne Hochstämme gepflanzt. Sie dienen der Biotopvernetzung, der Aufwertung des Landschaftsbildes, verhindern die Bodenerosion und sind Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p> <p>Die Flächen liegen in der Gemarkung Nechlin, Flur 1 auf dem Flurstück 428.</p> <p>Bei den Flächen handelt es sich um Ruderalstreifen innerhalb einer lückigen Hecke.</p>		
		
<p>Maßnahme 4- Abb. 1: Weg von Wilsickow in Richtung Nechlin –Ausbau Eigenes Foto 05.04.2018</p>		



Maßnahme 4- Abb. 2: Hecken- u. Baumpflanzung zwischen Wilsickow und Nechlin Ausbau, Übersicht
 Quelle: LfU, 21.03.2018



Maßnahme 4- Abb. 3: Heckenpflanzung Weg von Wilsickow nach Nechlin Ausbau, Abschnitt 1 u. 2
 Quelle: BrandenburgViewer, 21.03.2018



Maßnahme 4- Abb. 4: Heckenpflanzung Weg von Wilsickow nach Nechlin Ausbau, Abschnitt 3 u. 4
 Quelle: BrandenburgViewer, 21.03.2018

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es wird eine 3reihige Hecke in 4 Abschnitten angelegt. Folgende Arten können verwendet werden: Feld-Ahorn (*Acer campestre*), eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), gemeiner Holunder (*Sambucus nigra*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*), Wild-Birne (*Pyrus pyrastrer*), gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*), Silber-Weide (*Salix alba*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*). Der Pflanzabstand beträgt 1 m zwischen den Reihen und 1,5 m in der Reihe. Es sind gebietsheimische Gehölze der Höhe Heister 125 - 150 cm bzw. verpflanzte Sträucher der Höhe 60 -100 cm zu verwenden. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Innerhalb einer Gruppe sind mindestens 10 Stück der gleichen Art zu pflanzen. Zusätzlich werden in den Bereichen, in denen das Pflanzen einer Hecke aufgrund der Breite des Flurstückes nicht möglich ist, 15 Einzelbäume in der Pflanzgüte H, 2 x V, STU 10 – 12 zur Biotopvernetzung ergänzt. Hier sind zulässig: gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Silber-Weide (*Salix alba*) und Berg-Ulme (*Ulmus glabra*).

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Der Weg liegt südöstlich des Plangebietes im Gemeindegebiet in einer Entfernung von 2.500 bis 3.900 m zum Plangebiet.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Es werden Lücken innerhalb einer östlich des Weges verlaufenden Gehölzpflanzung geschlossen. Die Pflanzung erfolgt in 4 Abschnitten von 85 (1), 100 (2), 35 (3) und 25 (4) m Länge (vgl. Abbildung 2 - 4 des Maßnahmenblattes). Vor Abschnitt 1 wird ein Hochstamm gepflanzt, zwischen Abschnitt 1 und 2 sind es 2 Hochstämme, zwischen Abschnitt 3 und 4 6 und nach Abschnitt 4 ebenfalls 6 Hochstämme.

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Hecken und ihre Saumstreifen auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Es handelt sich um wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Somit werden mit dieser Maßnahme Eingriffe in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild kompensiert.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege (je 3 Jahre), bei Bedarf wässern

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsauflagen:

Frühestens nach 6 Jahren darf das „auf den Stock Setzen“ einzelner Heckenabschnitte begonnen werden, danach ist im Abstand von 2 Jahren ein weiterer Abschnitt möglich. Der Turnus kann im Abstand von 8 bis 10 Jahren wiederholt werden. Kein Rückschnitt der Überhälter, einzelne Abschnitte nicht länger als 50 m. Ein maschinelles seitliches Abschneiden ist unzulässig. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und -dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Herbst

nach Baubeginn während der Bauzeit nach Inbetriebnahme der WEA

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 1, 6-8, 5.2, 9.2**Beeinträchtigung**

vermieden vermindert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.

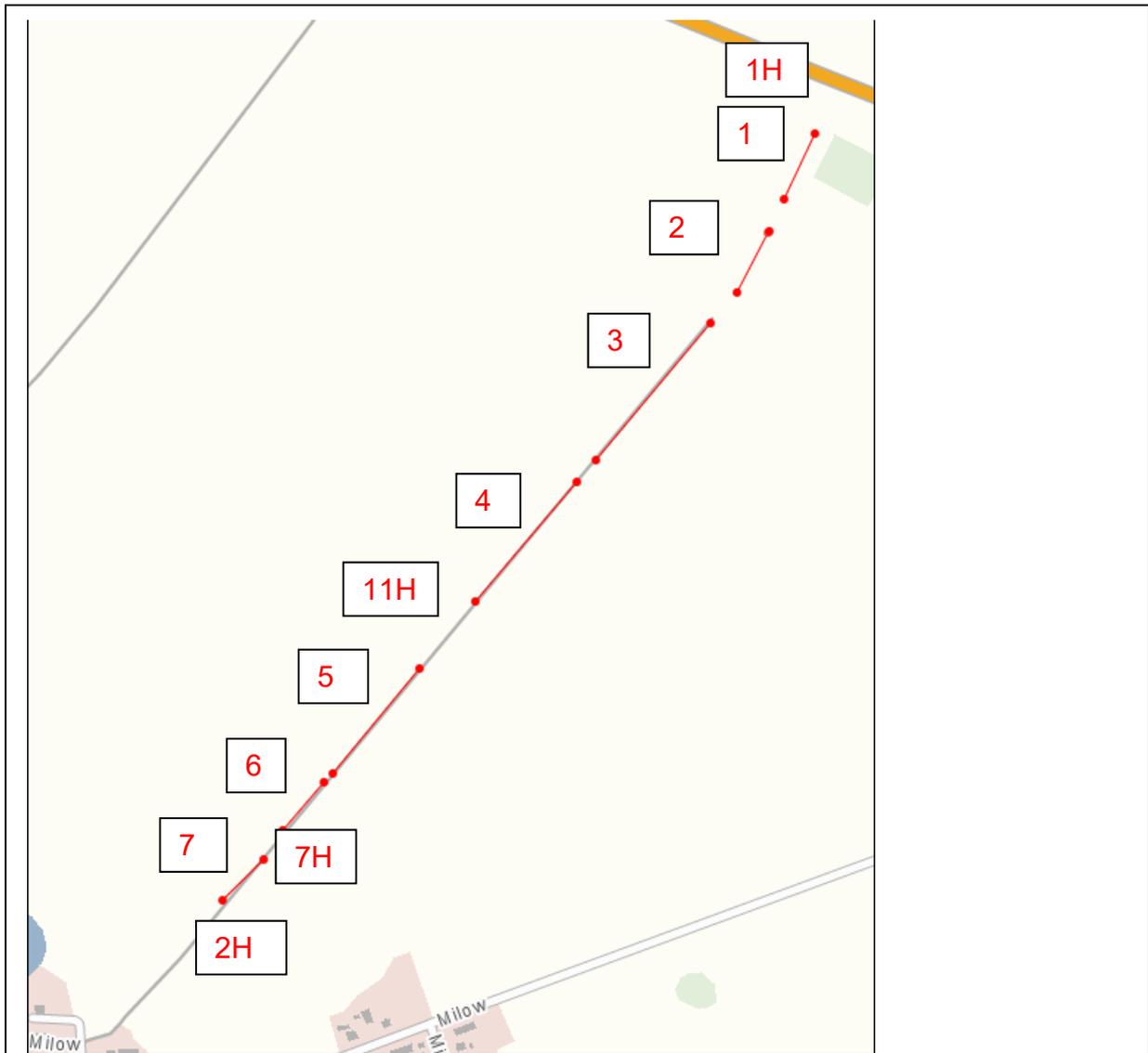
ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ausgleichbar

ersetzbar ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.1, 6-8, 5.2, 9.2 nicht ersetzbar

Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Unterhaltungspflichtiger: TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesell- schaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der WEA
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	1.225 m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	1.225 m ²	

Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow I Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10 28217 Bremen	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. 7 s. Übersichtskarte, Abb.15
Kurzbezeichnung der Maßnahme Heckenpflanzung von Milow zur B 104		
Konflikt/Beeinträchtigung		Konflikt s. Konfliktplan
Beschreibung: In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, sollen die 17 je 87 m hohen WEA des Windparks Wilsickow I abgebaut und durch 12 bis 230 m WEA repowert werden. Durch die Errichtung der WEA kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung) und das Landschaftsbild. Boden Vollversiegelung 2.663 m ² , Kompensationsbedarf: 600 m ² Entsiegelung und 4.126 m ² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme Boden Teilversiegelung 43.809 m ² , Kompensationsbedarf:50.069 m ² Pflege Trockenrasen sowie Wasserbaumaßnahmen und 10.430 m ² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung: Heckenpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser; stabilisieren die Bodenfeuchte; sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, dienen der Biotopvernetzung. In den Bereichen, in denen das Flurstück zu schmal für eine 5 m breite Hecke ist, werden einzelne Hochstämme gepflanzt. Sie dienen der Biotopvernetzung, der Aufwertung des Landschaftsbildes, verhindern die Bodenerosion und sind Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren. Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Die Flächen liegen in der Gemarkung Milow Flur 5 auf dem Flurstück 19, in der Flur 4 auf dem Flurstück 5 und in der Flur 3 auf dem Flurstück 11. Bei den Flächen handelt es sich um einen Ruderalstreifen zwischen zwei Ackerflächen von Milow zur B 104. Von Milow aus kommend stehen am Beginn des Streifens Pappeln.		
		
Maßnahme 7-Abb. 1: Blick von der B104 auf lückigen Heckenstreifen in Richtung Milow Eigenes Foto 05.04.2018		



Maßnahme 7- Abb. 2: Hecken- u. Baumpflanzung zwischen Milow und der B 104, Übersicht
 Quelle: LfU, 21.03.2018



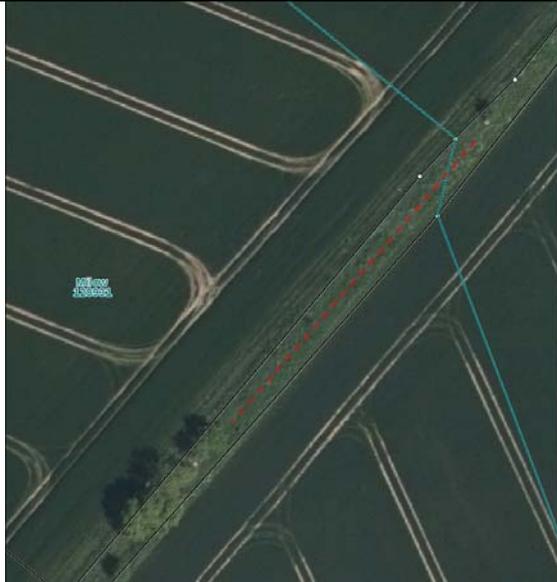
Maßnahme 7- Abb. 3: Heckenpflanzung Milow zur B 104, Abschnitt 1 u. 2
 Quelle: BrandenburgViewer, 21.03.2018



Maßnahme 7- Abb. 4: Heckenpflanzung Milow zur B 104, Abschnitt 3 u. 4
Quelle: BrandenburgViewer, 21.03.2018



Maßnahme 7- Abb. 5: Heckenpflanzung Milow zur B 104, Abschnitt 5 u. 6
Quelle: BrandenburgViewer, 21.03.2018



Maßnahme 7- Abb. 6: Heckenpflanzung Milow zur B 104, Abschnitt 7

Quelle: BrandenburgViewer, 21.03.2018

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Es werden 3reihige Hecken in 7 Abschnitten angelegt. Folgende Arten können verwendet werden: eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), gemeiner Holunder (*Sambucus nigra*), Sandbirke (*Betula pendula*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*), Wild-Birne (*Pyrus pyraister*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Der Pflanzabstand beträgt 1 m zwischen den Reihen und 1,5 m in der Reihe. Es sind gebietsheimische Gehölze der Höhe Heister 125 - 150 cm bzw. verpflanzte Sträucher der Höhe 60 - 100 cm zu verwenden. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Innerhalb einer Gruppe sind mindestens 10 Stück der gleichen Art zu pflanzen. Zusätzlich werden in den Bereichen, in denen das Pflanzen einer Hecke aufgrund der Breite des Flurstückes nicht möglich ist, 20 Einzelbäume in der Pflanzgüte H, 2 x V, STU 10 – 12 zur Biotopvernetzung ergänzt. Hier sind zulässig: Sandbirke (*Betula pendula*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*).

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Die Fläche liegt südlich des Plangebietes im Gemeindegebiet in einer Entfernung von 570 bis 2.100 m zum Plangebiet.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Es werden Lücken innerhalb einer stark lückigen Gehölzpflanzung geschlossen. Die Pflanzung erfolgt in 7 Abschnitten von 90 (1), 90 (2), 250 (3), 200 (4), 180 (5), 80 (6) und 70 (7) m Länge (vgl. Abbildung 2 - 6 des Maßnahmenblattes). Vor Abschnitt 1 wird ein Hochstamm gepflanzt, zwischen Abschnitt 4 und 5 sind es 11 Hochstämme, zwischen Abschnitt 6 und 7 7 und nach Abschnitt 7 2 Hochstämme.

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Hecken und ihre Saumstreifen auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Es handelt sich um wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Somit werden mit dieser Maßnahme Eingriffe in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild kompensiert.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege (je 3 Jahre), bei Bedarf wässern

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsaufgaben:

Frühestens nach 6 Jahren darf das „auf den Stock Setzens“ einzelner Heckenabschnitte **begonnen werden**, danach ist im Abstand von 2 Jahren ein weiterer Abschnitt möglich. Der Turnus kann im Abstand von 8 bis 10 Jahren wiederholt werden. Kein Rückschnitt der Überhälter, einzelne Abschnitte nicht länger als 50 m. ein maschinelles seitliches Abschneiden ist unzulässig. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und

-dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren und Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Herbst

nach Baubeginn während der Bauzeit nach Inbetriebnahme der WEA

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 1, 4,5,2,6,8,9.2, 3 antlg.

Beeinträchtigung

vermieden vermindert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert

Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.

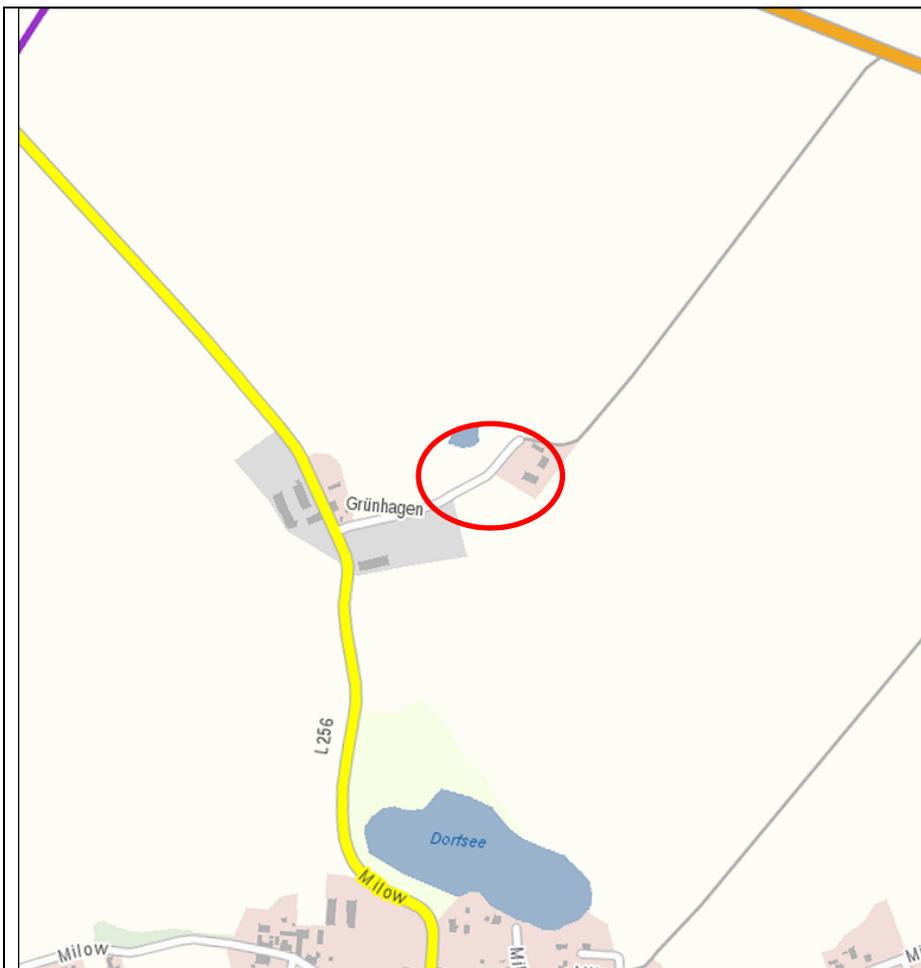
ausgeglichen ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. nicht ausgleichbar

ersetzbar ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.1, 4,5,2,6,8,9.2, 3 antlg. nicht ersetzbar

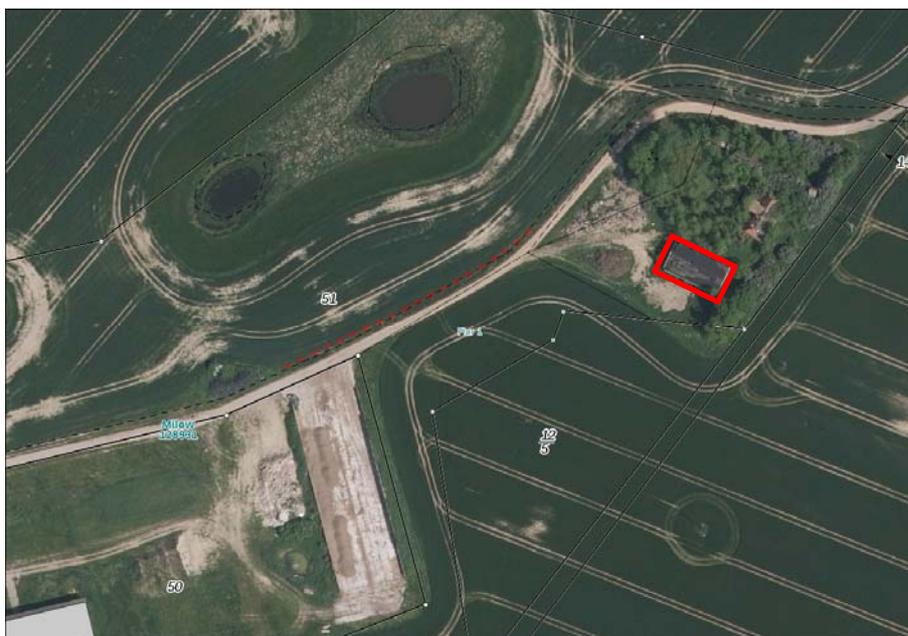
Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Eigentümer: Gemeinde Uckerland künftiger Unterhaltungspflichtiger: TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesell- schaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der Laufzeit der WEA
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	4.800 m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	4.800 m ²	

<p>Bezeichnung des Vorhabens Windpark Wilsickow I</p> <p>Vorhabensträger TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH Cuxhavener Str. 10 28217 Bremen</p>	<p>Maßnahmenblatt</p>	<p>Maßnahmen-Nr. 9 s. Übersichtskarte, Abb.15</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme Abriss Stallgebäude, Heckenpflanzung an Weg von Grünhagen zur B 104</p>		
<p>Konflikt/Beeinträchtigung</p>		<p>Konflikt s. Konfliktplan</p>
<p>Beschreibung:</p> <p>In der Gemarkung Wilsickow, Flur 2, sollen die 17 je 87 m hohen WEA des Windparkes Wilsickow I abgebaut und durch 12 bis 230 m WEA repowert werden. Durch die Errichtung der WEA kommt es u. a. zu Eingriffen in den Boden (Vollversiegelung, Teilversiegelung) und das Landschaftsbild.</p> <p>Boden Vollversiegelung 2.663 m², Kompensationsbedarf: 600 m² Entsiegelung und 4.126 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>Boden Teilversiegelung 43.809 m², Kompensationsbedarf:50.069 m² Pflege Trockenrasen sowie Wasserbaumaßnahmen und 10.430 m² Gehölzpflanzung als multifunktionale Maßnahme</p> <p>Landschaftsbild, Kompensationsbedarf: Aufwertung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelbereich der Anlagen.</p>		
<p>Maßnahme</p>		
<p>Begründung/Zielsetzung:</p> <p>Heckenpflanzungen verhindern die Bodenerosion, d. h. ein Abtragen der Bodenkrume durch Wind und Wasser; stabilisieren die Bodenfeuchte; sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, dienen der Biotopvernetzung. Der Abriss von Gebäuden führt zur Entsiegelung von Boden, so dass die natürlichen Bodenfunktionen in diesem Bereich wieder hergestellt werden.</p> <p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</p> <p>Die Flächen liegen in der Gemarkung Milow, Flur 1 auf dem Flurstück 51.</p> <p>Bei dem abzureißenden Gebäude handelt es sich um einen einsturzgefährdeten Stall. Die Heckenpflanzung ist auf einem Ruderalstreifen entlang des Weges von Grünhagen zur B 104 im Bereich der Gebäude geplant.</p>		



Maßnahme 9- Abb. 1: Abriss und Heckenpflanzung Grünhagen, Übersicht
Quelle: Brandenburg Viewer, 21.03.2018



Maßnahme 9- Abb. 2: Abriss und Heckenpflanzung Grünhagen
Quelle: Brandenburg Viewer, 21.03.2018



Maßnahme 9- Abb. 3: Abzureißendes Stallgebäude
eigenes Foto 28.01.2015



Maßnahme 9- Abb. 4: Innenansicht Stall und Fläche für Heckenpflanzung
eigenes Foto 28.01.2015/ 04.05.2018

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Abriss von Gebäuderuine, vorherige artenschutzrechtliche Prüfung auf Fledermäuse und Vögel, danach Festlegung des Abrisstermines. Es wird eine 3reihige Hecke angelegt. Folgende Arten können verwendet werden: eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), gemeiner Holunder (*Sambucus nigra*), Sandbirke (*Betula pendula*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*), Wild-Apfel (*Malus sylvestris*), Wild-Birne (*Pyrus pyraster*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Hecken-Rose (*Rosa corymbifera*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Der Pflanzabstand beträgt 1 m zwischen den Reihen und 1,5 m in der Reihe. Es sind gebietsheimische Gehölze der Höhe Heister 125 - 150 cm bzw. verpflanzte Sträucher der Höhe 60 - 100 cm zu verwenden. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Innerhalb einer Gruppe sind mindestens 10 Stück der gleichen Art zu pflanzen.

Räumlich-funktionaler Bezug zum Eingriffsraum:

Die Fläche liegt südlich des Plangebietes im Gemeindegebiet in einer Entfernung von 1.600 m zum Plangebiet.

Flächengröße der Einzelflächen und –maßnahmen:

Der Gebäudeabriss umfasst eine Fläche von 300 m², die Hecke hat eine Länge von 110 m und eine Breite von 5 m.

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden hat der Abriss des Gebäudes auch einen positiven Einfluss auf das Landschaftsbild. Neben der Bedeutung für das Schutzgut Boden haben Hecken und ihre Saumstreifen auch eine große Bedeutung als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Es handelt sich um wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Somit werden mit dieser Maßnahme Eingriffe in das Schutzgut Boden und Landschaftsbild kompensiert.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/ Kontrollen:

Die Fläche des abgerissenen Gebäudes bleibt der Sukzession überlassen. Heckenpflanzung:

Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege (je 3 Jahre), bei Bedarf wässern

Unterhaltungspflege bzw. Bewirtschaftungsauflagen:

Frühestens nach 6 Jahren darf das „auf den Stock Setzens“ einzelner Heckenabschnitte begonnen werden, danach ist im Abstand von 2 Jahren ein weiterer Abschnitt möglich. Der Turnus kann im Abstand von 8 bis 10 Jahren wiederholt werden. Kein Rückschnitt der Überhälter, einzelne Abschnitte nicht länger als 50 m. Ein maschinelles seitliches Abschneiden ist unzulässig. Pflegedauer für die Laufzeit der WEA.

Festlegungen zur Funktionskontrolle:

Abnahme der Pflanzung nach der Fertigstellung und nach der Entwicklungspflege. Pflegemaßnahmen und –dauer werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Bauherren, Eigentümer und Gemeinde fixiert.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Herbst

nach Baubeginn während der Bauzeit nach Inbetriebnahme der WEA

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 1-8

Beeinträchtigung

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> vermieden | <input type="checkbox"/> vermindert | |
| <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert | | |
| <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr. | | |
| <input type="checkbox"/> ausgeglichen | <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. | <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar |
| <input type="checkbox"/> ersetzbar | <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.1-8 | <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar |

Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	m ²	jetziger Eigentümer: privat künftiger Eigentümer: privat künftiger Unterhaltungspflichtiger: TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesell- schaft für ökologische Projekte mbH für die Dauer der Laufzeit der WEA
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	m ²	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	850 m ²	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme	850 m ²	